

Beilage No. VIII.

Allerhöchster Befehl die Hammerinspection zweckmäßiger zu organisiren.

Friedrich August König von Sachsen rc.

Wohlgebohrner, Rätthe, liebe Getreue. Da der von euch rc. über die zu Erhaltung und Wiederaufhilfe des hierländischen Eisenhüttenwesens zu ergreifenden Maßregeln, unter Andern geschehene Antrag:

die Function des Hammerinspectors zweckmäßiger zu organisiren, und ihn durch Aussetzung eines angemessenen Gehaltes zu einer größeren und nütlicheren Dienstwirksamkeit fähig zu machen, von Uns gebilligt wird;

so lassen Wir euch auf euren gehorsamsten Bericht vom 5. April d. J. das zurückerbetene Aktenstück sub No- 7978 Vol. III. nebst rc.

mit dem gnädigsten Begehren andurch zukommen, ihr wollet nunmehr den wegen Trennung der Hammerinspectorstelle von dem Schneeberger Zehntnerdienste und wegen der hierunter allenthalben zu treffenden Einrichtungen, beabsichtigten gutachtlichen Bericht mit Wiedereinreichung der angezogenen Akten und Originalbeilagen gehorsamst erstatten und daran Unsern Willen und Unsere Meinung vollbringen.

Gegeben zu Dresden am 7. April 1823.

Freiherr v. Manteuffel.

An
das Oberbergamt
zu Freiberg.

Gottlob Wilhelm Pfarr.